

Abschrift.

Oberkirchenrat
G.Z. / 12 / V 18 bl

Schwerin (Meckl.), den 27. Mai 1940
Königstraße 19

Betrifft: Anmeldung von Glocken aus Bronze

Auf Grund der Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Erfassung von Nichteisenmetallen - Reichsgesetzblatt I 1940, S. 510 - in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu der Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940 - Deutscher Reichsanzeiger 1940 Nr. 88 vom 15. April 1940 S. 2 f. - übersendet der Oberkirchenrat hierbei den Meldebogen über das Bronzegeläut der Kirche - Kapelle - des Friedhofs - zu *Mummendorf*. Die Spalte „Gruppe“ des Meldebogens wurde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalspfleger, Herrn Regierungsdirektor Pries, Schwerin, ausgefüllt, dessen Vermerk sich auf dem Meldebogen befindet.

Mit der Abnahme des gemeldeten Geläuts kann unverzüglich begonnen werden.

Der Oberkirchenrat.

An den
Herrn Landrat des Kreises
Herrn Oberbürgermeister

Schönberg

In Abschrift (unter Beifügung eines Stückes des Meldebogens)

an die Pfarre *Mummendorf*
über die Landessuperintendentur *Schönberg*.

Landessuperintendentur
des Kreises Schönberg (Meckl.)
Domhof Ratzeburg

Schwerin, den 27. Mai 1940

Der Oberkirchenrat
Im Auftrage:

Ratzeburg-Domhof, d. 28. 5. 1940

Tgb. Nr. 4647
Aktz. Kirch-Mummendorf, Versch. I/6.

In Abschrift

an die Pfarre M u m m e n d o r f
zur Kenntnis und Nachachtung.

Der Landessuperintendent

i. V.

Berg

Müller